

Beiträge (jährlich) ab 01.01.2006

Einzelmitglied	148.-- €
Ehepaar	245.--
Ehepaar/Einzelmitglied	
Beitrag 1. Kind unter 15 Jahre	46.--
Beitrag 2. Kind unter 15 Jahre	33.--
Beitrag 3. Kind unter 15 Jahre	23.--
Beitrag ab 4. Kind unter 15 Jahre	0.--
Kinder ab 15 Jahre von Mitgl. TA	61.--
Einzelmitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	61.--
Schüler ohne Altersbegrenzung	61.--
Studenten und Grundwehr- / Ersatzdienstleistende	87.--
Auszubildende	102.--
Passives Mitglied	87.--

Anmerkung

Im Mitgliedsbeitrag ist der Beitrag zum TVW (Hauptverein) enthalten.

Beitragbestimmungen

Kind ist, wer das 15. Lebensjahr zu Beginn des Beitragsjahres (01.Jan.) noch nicht vollendet hat.

Erwachsener ist, wer das 18. Lebensjahr zu Beginn des Beitragsjahres (01.Januar) vollendet hat.

Zur Berechnung des Beitrages von Ehepaaren/Einzelmitgliedern mit Kindern werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres herangezogen.

Umwandlung passive in aktive Mitgliedschaft

Beiträge für passive Mitgliedschaft werden bei Übernahme in die Mitgliedschaft angerechnet; jedoch nur für das Kalenderjahr, in dem die Übernahme in die aktive Mitgliedschaft erfolgt.

Nachweis

Der Nachweis des Schulbesuchs, Studium, der Leistung des Grund-, Ersatzdienstes, Ableistung eines FSJ oder der Ausbildung ist durch

- Bescheinigung über Schulbesuch
- Studienbescheinigung
- Nachweis der Leistung von Grundwehr-/Ersatzdienst und FSJ
- Ausbildungsnachweis

Jährlich, zum 1. Januar unaufgefordert zu erbringen.

Bei Nichtvorlage wird automatisch der volle Beitrag eingezogen.

Erfolgt der Nachweis verspätet, so sind aus einer Nichteinlösung der Tennisabteilung durch die Bank belastete Buchungsgebühren vom Mitglied zu tragen.

Beitragszahlung

Grundsatz

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und für das volle Kalenderjahr zu zahlen.

Die Beitragszahlung erfolgt jährlich zum 01. Januar durch Bankeinzug.

Eine Bankeinzugsermächtigung ist mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages zu erteilen.

TVW Abteilung Tennis

Kto. 7630394

Sparkasse Ulm

BLZ 63050000

Eine Rückerstattung von Beiträgen ist grundsätzlich nicht möglich.

Sonderregelung

Neuaufnahme nach dem 01. Juli- halber Beitrag für die laufende Saison

Arbeitsdienst

Jedes Mitglied zwischen dem 18. und 65. Lebensjahr ist zu einem jährlichen Arbeitseinsatz verpflichtet (Platzherstellung, Reinigungsdienst, etc. ...)

Für einen nicht geleisteten Arbeitsdienst muss eine angemessene Ersatzleistung erbracht werden. Diese wird vom Abteilungsausschuss festgelegt.

Beschluss der Jahreshauptversammlung - 10. März.2005 -

TV Wiblingen 1905 EV

Tennisabteilung

--	--	--